

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Stern-Strasse Nr. 60 durch die Post und durch Courposten zu beziehen. Preis vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., per Woche 20 Pf., Bestellungen bis 15. d. M.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Subscriptiongebühren: Einmalig für die erste Ausgabe 20 Pfennige, für den Rest des Jahres 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Samstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148.

Montag, den 22. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Selbstmörderische Socialistenfeinde.

Unsere französischen Parteigenossen können wahrhaftig sehr zufrieden sein, daß das gegenwärtig regierende Capitalisten-Ministerium Meline ihnen so offen den Krieg erklärt und sich gleichzeitig ganz öffentlich auf die Seite der Aristokraten und Monarchisten gestellt hat.

Der Deputierte Rivet hatte bei der Regierung angefragt, wie sie sich zu dem Erzbischof Mathieu von Toulouze verhalten werde, der von einer Anzahl von Böglingen der Bischöflichen Kapitul St. Maurice bei Gelegenheit ihrer ersten Commission eine die Familie Orleans verherrlichende und das französische Volk unerschämte Rede gehalten hatte.

Der Communicant befand sich auch Ferdinand von Montpensier, der Bruder des Herzogs von Orleans.

Nach der „Rölnischen Volksztg.“ sagte der Erzbischof in der Hauptsache Folgendes: „Es befindet sich unter Euch, liebe Brüder, ein Esicomuniant, der . . . ein besonderes Recht auf Eure Gebete hat . . . Er gehört der berühmtesten Familie der Welt an . . . Durch die Verbannung ist er von dem Haupt seines Stammes getrennt. Er trauert noch um einen Vater, dessen wahrhaft königliches Gemüth selbst den Gegnern Bewunderung abgerungen hat durch die unvergleichliche Würdigkeit seines Lebens, seinen Muth im Unglück, durch seinen erhabenen schönen Tod . . . Wir Alle sind hier glücklich und stolz, für diese Anstalt, einen solchen Bögling zu besitzen . . . Jedermann grüßt mit größter Achtung die Fürstin, seine Mutter, die so sehr verdient hätte, die königliche Krone zu tragen, wenn es in diesem Frankreich — welches seine Propheten ermordet und seine Ueberlieferung verleugnet — dazu nur der dreifachen Krone der Güte, Anmuth und Frömmigkeit bedürfte. Wer in dieser Versammlung ist gleichgültig gegenüber den Ueberlieferungen des Ruhmes und der Heiligkeit, welche dieses junge Haupt umschweben . . . Junge Mütter des Hauptes Frankreichs, legte Blume des königlichen Stammes, möge der Himmel Frankreichs dir gütig sein. Gott gebe, daß du die unvergleichliche Erbschaft der Tugenden der Agnes wahrst.“ . . . u. s. w. u. s. w.

Der Präfect von Angers hatte von der Regierung die Ermächtigung verlangt, gegen den Erzbischof wegen dieser lässlichen frechen Verherrlichung der Familie Orleans einzuschreiten, und Rivet forderte in der Kammer, daß das Dekret, durch welches Mathieu zum Erzbischof ernannt wurde, widerrufen werde.

Die Antwort, die das Ministerium ertheilte, war für liberal-republikanische Großbürgerminister in wahrhaft klassischer Weise charakteristisch.

Minister Rambaud erklärte die Ernennung Mathieus für vollkommen gerechtfertigt. Mathieu habe sich immer bemüht, die Gemüther zu beruhigen, und seine Rede in Angers sei durchaus keine politische Kundgebung gewesen.

Und Ministerpräsident Meline versicherte im Brustton der Ueberzeugung, Mathieu sei ein sehr liberaler Prälat, welcher stets die republikanischen Institutionen geschätzt habe.

Nun aber kam die Rede des Bischofs den lächerlichen Thronbewerbungswählereien der Orleans doch ganz offenkundig,

wenn auch in der allerdümmsten Weise, zu Hilfe. Und sie schlägt ebenso offenkundig der revolutionären Vergangenheit wie der republikanischen Gegenwart Frankreichs in's Gesicht; ganz abgesehen von der historischen Wahrheit, die in so toller dreifacher Art kaum jemals vorher makträtirt worden ist.

Unerschämtere Staats- und Volksausbeuter, gemein-schäblichere Landesverwahrer als diese Orleans hat es niemals gegeben. Ueber ein halbes Jahrtausend hat diese Seitenlinie der bourbonischen Königsfamilie mit Gut und Blut des französischen Volkes ohne alles Verdienst und Würdigkeit toll darauf los gewüthet.

Was diese Sorte „Anerkennter und Anerkannter“ zu leisten im Stande war, das hat der letzte König von Frankreich, der in der Februarrevolution des Jahres 1848 schmachtvoll untergegangene Louis Philipp von Orleans, bewiesen. Ein Meer fürchterlicher Corruption überfluthete unter der Regierung dieses „Bürgerkönigs“ das schöne Frankreich. Seine Generale waren unter seinem Schutze Räuber im größten Stile; wie z. B. der Marschall Bugeaud*, der ganz Algier ausgeplündert, die Wohnstätten der Bevölkerung erbarmungslos niedergebrannt und die Eingeborenen, auch die Weiblichen: Frauen, Kinder und Greise, zu Tausenden und Abertausenden hinge-schlachtet hat.

König Louis Philipp selbst war ein unüberreifflicher Meister in der Bestechung und in der Bestenungserei, die er als Compagnon des Hauses Rothschild, natürlich auch nur im größten Maßstabe betrieb. Bei einer einzigen Anleihe von 200 Millionen Francs durfte sich das Haus Rothschild 32 Millionen von vornherein als Profit zurück-behalten. Außerdem wurde ihm im selben Jahre, 1844, die Eisenbahn von Paris nach Brüssel übertragen, die ungezählte Millionen Profit abwarf und mit deren Einnahmen die Minister, sowie die einflussreichsten Abgeordneten und Zeitungs-redacteurs bestochen wurden.

Die Sturmfluth der Corruption stieg unter diesem Bürgerkönigthum ins immer Ungeheuerlichere. Der Mantel der christlichen Liebe reichte bald nicht mehr zu. Die schamlosesten Verbrechen kamen offen an den Tag. So z. B. wurden Tesse, der Präsident des Cassationshofes und ehemalige Arbeitsminister, und der General Cubieres, Pair und Kriegsminister, der schändlichsten Bestechungen und Betrügereien angeklagt und überwiesen. Durch den Proceß Bettin wurde der Kammer- und Stellenschacher und die schimpfliche Corruption der Gerichtsnotare aufgedeckt. Die Kammer, die der unfinnigsten Ausbeutung dienen mußten, wurden an den Meißelbietenden, viele bis zu Beträgen von einer Million Francs, verkauft. Die Notare speculirten mit den ihnen anvertrauten Vermögen an der Börse. Innerhalb 5 Jahren verlusteten wegen Unterschlagung mehr als 100 solcher Notare. Die Minister klagten sich gegenseitig an wegen der Theilnahme an Unterschleifen und Wahlbestechungen.

In dem fauleren Milieu der Corruption der damals herrschenden Gesellschaft fehlte nicht ein einziges Lafter und weder das kleinste, noch das größte Verbrechen. Sogar im Todtschlag und Morde leistet — selbst in Friedenszeiten — diese Götze der Gesellschaft das Menschenmögliche, und in

jedlicher Beziehung, selbst in den schlimmsten Verbrechen, war der König allen anderen womöglich noch überlegen.

Die Frauen des Hauses Orleans, von denen der Erz-bischof mehrere Exemplare als Muster aller weiblichen Tugenden zu preisen wagte, ragen gleichfalls als Muster weiblicher Beckommenheit über ihr Geschlecht weit hervor. Namentlich zeichneten sich alle Frauen dieses Königs-geschlechts als Bühlerinnen aus, und die Männer ezelebten noch besonders dadurch, daß sie sich in Zeiten der Gefahr gegenseitig auf das Schmählische verriethen.

Einen größeren Gefallen konnte off. aber ein so hervor-ragender Vertreter des Ultramontanismus, wie der erwähnte Erzbischof, unseren französischen Genossen gar nicht thun, als sich als Freund und Bewunderer des Hauses Orleans dem französischen Volke zu benunciren und damit zugleich auch den katholischen Kerns Frankreichs als Helfer und Beschützer dieser königlichen Volksausbeuter-Familie. Und das Ministerium Meline — diese Regierung der großbürgerlichen Verzweiflung — konnte ebenso wenig etwas für die Socialdemokratie besseres leisten, als das unfinnige Benehmen des Erzbischofs zu verteidigen, wie die aus liberal-capitalistischen Republikanern im Verein mit Monarchisten und Aristokraten zusammengesetzte Parliaments-mehrheit etwas für die socialdemokratische Propaganda Schätzigeres zu unternehmen vermochte, als bei dieser Gelegen-heit das Ministerium mit seinem Vertrauen zu unterstützen.

Politische Rundschau.

Berlin, den 20. Juni 1896.

Aus dem Reichstage. Im Reichstage schreitet die Be-rathung des Bürgerlichen Gesetzbuches rüstig fort. Nachdem all-dings einige Paragraphen, wie die vom Arbeitsvertrag, vom Wäl-schaden handelnden, die längere Debatten hervorgerufen werden, aus-gesetzt worden sind, kam man heute schon bis zum Ende des dritten Buches, bis zum § 1278. Wenn Alles glatt verläuft, kann die Tagung Ende nächster Woche zu Ende sein. Die Debatte be-wegte sich in rein sachlichen Bahnen, unsere Partei vertrat den Standpunkt der Stadthagen und Frohme; bei einzelnen Punkten, wie bei der Frauenfrage und der Ehescheidung wird auch Rebel eingreifen. Von unserer Partei sind zahlreiche Änderungsanträge eingebracht worden, sie finden aber bei der Mehrheit, die sich auf die Commissionsbeschlüsse fest geeinigt hat, kein Gehör. Immerhin sind die Reden nicht ganz nutzlos, ab und zu wird doch noch eine Concession gemacht, wenn auch freilich sehr selten.

Lächerlich ist die Obstructionspolitik der Antisemiten, die sie nun schon drei Tage lang versuchen, mit der sie aber jedesmal gründlich reinschlagen. Gestern wurde der Knäppelpastor Jßkraut, vorgelesen der Oberappell Liebemann von Sonnenberg und heute Herr Vielhaben, der sich ein schändendes Beiwort bei seiner totalen Unfähigkeit noch nicht erworben hat, gründlich ausgelacht.

— Von der blinden Wuth, mit der die „Germania“ Alles begeistert, was nach Social-demokratie aussieht, liefert dies Organ der Capitalisten ultramontaner Gesinnung ebemals einen traurigen Beweis. Der „Vorwärts“ schreibt dazu: Zur Widerlegung der kürzlich von unserem Genossen Singer im Reichstage gesprochenen Worte, daß unsere Partei in ihren Reihen keine Leute dulde,

Maichinen.

Roman von Conrad Alberti.

Mit welcher Schadenfreude die Andern dann seinen Vater behauern kamen! So zerfressen und unterpült waren diese Leute schon von der stumpfen, entlagenden Trägheit, der Verzweiflung, daß er ihrem Hasses Opfer, welcher nicht mit ihnen immer tiefer in den Schlamme der Thalloffigkeit versinken wollte. Sie waren alle angeweidet und empörten sich, daß er in seinem Leibe Eingeweide und in ihnen noch Haß, Liebe, Selbstgefühl haben wollte.

Kribert verlangte von Henning, Karl wegen seiner letzten Schlägerei zu strafen. Henning schloß die Empörung der Leute mit, er begriff schon längst nicht, wie sie sich diese fortwährenden Maßregelungen gefallen ließen, er haßte die Eyzchen als schlechte und leichtfertige Arbeiter, deren Garne häufig rissen, deren Gewebe voll Fehler waren. Seine Nacht ende am Fabrikthor, erwiderte er, jenseits desselben kann höchstens noch der Arbeitsherr Autorität beanspruchen. „Werden wir machen“, sagte Kribert. „Schleißt mir den Kummel mal ran!“ Alsdann herrschte er ihn an: „Was ist da für Geschichten? — Skandal, Sandfriedensbruch — was? Ohren abschneiden!“ Karl sah ihn von der Seite an und dachte: daß ich dir nicht noch mal deine Eyzsohren abschneide! Aber er würgte die Antwort hinunter und blieb stumm. „Frieden halten! Andere in Ruhe lassen! Sonst sofort rausgeschmissen! Rechts um lehr! Marisch, marisch!“ Als Karl mit pochendem Herzen abging dachte er: Wenn du noch auf dem Gymnastplatz so commandiren könntest wie hier! Aber da wird's wohl hapern.

Kribert war sehr stolz und theilte dem Vater mit, daß die Ruhe in Dorfe jetzt gestört sei, da er dem Haupt-

rädelsführer den Kopf zurechtgelegt hätte. Die Vermahnung war durch Fichtenbrüder natürlich sofort dem alten Schurig mitgetheilt worden, der Karl anwies, sich eine andere Schlafstätte zu suchen, wenn er nicht aufhöre Unruhe zu stiften.

„Das wär'n wer ja ohnedem bald misst!“ erwiderte er und lief hinaus, sich den Kopf haltend, in den sprühenden Nebelregen, aus dem Bäure und Häuser, ganz nahe, flach wie Gespensterrücken vortraten. War er denn wirklich solch ein Strolch, solch ein Ausbund von Verlorenheit, wie Alle ihn malten? Solchige Thränen rannen ihm in den Mund. Nein — nein! Er wollte ja nichts weiter als ein Mensch bleiben, ein Recht haben, zu fühlen, zu denken, zu atmen wie ein Mensch! Warum zogen und zerrten sie denn Alle an ihm herum? Seine nächsten Verwandten — waren sie denn auch schon so angefault, entkräftet, daß diese stumpsie, sticende, buldende Ruhe ihnen behaglich war? Sollten sie denn nichts mehr sein als Balgen und Stifte, von einem ledernen Streifen getrieben und gefaßt? Wurden sie sich auch nicht für einen Augenblick bewußt, daß Niemand mehr nach ihrem Willen fraate, daß man sie einfach schob und stieß? . . . Und er sank auf einen Prellstein am Wege und weinte bitterlich.

Aber schnell sprang er wieder auf; eben kam Ottilie vorüber. Er grüßte ehrerbietig, denn sie war die einzige Person aus dem Schlosse, die er achtete, die guten Willen bewies zu helfen und zu bessern. Allein sie wandte den Kopf und dankte nicht.

Er schrie auf: es war also Thatsache — er war ver-worfen, erbärmlich? Also blieb dem Menschen nichts übrig, als die Zähne zusammenzubeißen, den Rücken zu krümmen und sich treten zu lassen, prügeln wie ein Thier? . . . Gerechter Gott, das war doch nicht möglich. Man war doch schließlich

kein Vieh . . . Unklar, is grauen, blaffen Farben, trat ihm aus den biden Wassernebeln ringsum ein Bild entgegen, das er sich erinnerte in seiner Kindheit Tagen in der Kirche gesehen zu haben. Der schöne, schlank, harte, Handbärtige Heiland, wie er mit der Geißel unter die Schächerer und Bucherer trat und sie hinauspeitschte aus der Vorhalle des Tempels . . . Das hatte ihm gefallen! Das war recht! So war sein Mann! . . . Diese hohe, edle, blonde Gestalt, kühn und herrlich — warum war er so klein und breit und trumm? . . . Schön und schlank sein, das war eine Gabe Gottes, das war sein heißer, glühender Wunsch! Dann hatte man Nacht über die Menschen, dann hatten sie Ehrfurcht vor Einem! . . . Ja, wenn er so gerade und blond wäre, wie würden sie ihm Alle folgen, daß keiner zu widersprechen wagte! . . . Er liebte ihn, den Erlöser, den Befreier, wie einen Freund, ein Vorbild, und die Erinnerung seiner Gestalt erquickte ihn. Er mußte doch nachsehen, nächsten Sonntag, ob das wunderherrliche Bild sich noch bei dem Altar befand . . .

Ottilie war sehr köse auf die Leute im Dorfe. Ihre schätschen Freuden verdarben sie ihr. Nicht zwanzig Mal war die Badeanstalt benutzt worden. Nach drei Tagen stand sie leer und Niemand sah die Sorge für seinen Körper. Die Leute behaupteten, das Baden mache Hunger, und sie hätten nicht so viel, wie sie nun essen müßten. Sie öffneten schon die Fenster dabei nicht gern, um durch frische Luft nicht ihren Magen anzuregen, und hielten lieber in der sauren Stille aus. Leer und einsam fanden die Pellen, Säure und Rohre setzten Kost an . . . Thörichte Ausrede für Träg-heit und Unsauberkeit!

Es war ein schwerfälliges, mißtrauisches Volk! Nicht einmal die Cantine benutzten sie, die Ottilie ihnen mit so vielen Kosten begründet hatte. Sie schimpften und maekten

*) Sprich: büschel.

In den Wankelgängen die Meinung geküfert, der zum Braten gegebene Salat sei schon verboten, der Richterflatter hätte ihn aber befehrt, Salat zum Braten zu geben, sei noch gestattet. Auch über die Beschaffenheit von Wein und Cigarren wurden tiefstänige Erörterungen gepflogen. Franz Kossuth kamte nicht mit Unrecht das Gesetz einen Preistarif für Wahlbestimmungen.

Italien.

An Bescheidenheit gleicht der italienische Biomard, Crispi, ganz seinem deutschen Vorbild. Wie das Mailänder Blatt „Perseveranza“ erzählt, soll Crispi bei dem Rechnungshof den Antrag auf Anzählung einer Vergütung von 28,000 Lire gestellt haben und diesen Antrag auf das Gesetz über die Pensionsverhältnisse der Beamten rufen. Der hohe Anspruch soll sich darauf stützen, daß Crispi dem Staat über zehn Jahre, darunter drei Jahre als Ministerpräsident gedient habe. Welche Summen Crispi während seiner Amtszeit einfach gestohlen hat, wird wohl in vollem Umfange nie bekannt werden, so wenig wie die Summe des Schadens, den er dem Staate durch seine wahnwitzige Politik zugefügt hat. Daß er nun auch noch eine Entschädigung für sein Wirken fordert, ist so ziemlich der Sipsel der Frechheit.

Belgien.

Bei der halbächtigen Erneuerung der belgischen Kammer, die am 5. Juli in den 22 Wahlkreisen der Provinzen Brabant, Antwerpen, Westflandern, Lügemburg und Namur stattfand, und zum zweiten Male das allgemeine Stimmrecht, verbunden mit dem Mehrstimmensystem, zur Anwendung kommen. Für 66 Kerikale, 10 liberale und 1 sozialistisches Kammermitglied sind Neuwahlen vorzunehmen. Alle Candidaten, die sich um einen Deputiertenbewerber, haben sich am 20. und 21. d. M. dem Vorkreiser des Hauptwahlbureaus des Wahlkreises vorzustellen; je fünfzig bis hundert stimmberedigte Wähler müssen den betreffenden Candidaten vorschlagen. Spätere Bewerbungen sind unzulässig. In denjenigen Wahlkreisen, in denen die Zahl der Bewerber der Sitze gleich ist, werden diese schon am 21. d. M. ohne weitere Wahl als gewählt verklärt. Die erforderlichen Stichwahlen finden am 12. Juli statt. In den Provinzen Brabant, Lügemburg und Namur findet ein sehr erbitterter Wahlkampf statt. Liberale und Sozialisten machen den Kerikalen jeden Sitz streitig. In Antwerpen ist der Sieg der Kerikalen ziemlich sicher, da die Liberalen uneinig sind und die Landbezirke meist für die Kerikalen stimmen. Die Entscheidung des Tages liegt in Brüssel, das 18 Deputierte zu wählen hat. Die Doctrinar-Liberalen, die geeinigten Kerikalen aller Schattirungen und die verbündeten Fortschrittler und Sozialisten haben je 18 Bewerber aufgestellt, so daß wohl erst die Stichwahl die entgiltige Entscheidung bringen wird.

Norwegen.

In den politischen Kreisen Norwegens ist man, wie der „Kosfischen Zeitung“ aus Christiania geschrieben wird, sehr gespannt, wie sich das Coalitionsministerium Lagerup zu dem Gemeinbewahlgeseß stellen wird, das dieser Tage im Odelsthing, der ersten Kammer, mit den Stimmen der Radikalen durchkam. Damit ist auf communalem Gebiet fast allgemeines Wahrecht eingeführt, was ein Schritt von um so größerer Bedeutung ist, als die communale Körperlichkeit uneingeschränktes Bestenerungsrecht haben. Die Wähler, in deren Hände jetzt die Macht gelegt wird, werden aber gerade am allerwenigsten von der Steuerlast gedrückt. Von den zehn Mitgliedern des Ministeriums werden die vier radicalen jedenfalls die Aufhebung des Geseßes raten, was aber nicht von den übrigen Ministern zu erwarten ist. Wird die Aufhebung verweigert, befristet man eine Sprengung des Ministeriums.

Rußland.

Nachklänge zur Krönungsfeier. Jeden Tag bringen die russischen Zeitungen neue Mittheilungen über Unglücksfälle und scandaleöse Vorgänge während der Krönungsfeier in verschiedenen Gegenden Rußlands. So explodirte in dem Dorfe Sorolo (Gouvernement Samara) eine alte Kanone, aus welcher man Salutschiffe abfeuern wollte, wobei fünf Mann verwundet wurden — dem einen sind die Augen ausgebrannt, dem andern ist das Gesicht verflümmelt worden u. s. w. In Orenburg gab einer von den Befehlshabern während der Parade den Befehl, auf die zusehende Menge einzuhauen, wobei zwei Males und ein Knabe zum Tode tödtlich verwundet wurden. Die Opfer der militärischen Schneidigkeit haben dem Staatsanwalt Anzeige erstattet. In einer Stadt Uman bei Kiew wurde den Juden der Eintritt in den städtischen Garten verboten. Ein junger Mann und ein Fräulein, welche in den Garten einzutreten wollten, wurden von den Hütern der öffentlichen Ruhe und Ordnung blutig zugerichtet, worauf auch der Theil des Publikums, welcher für die Geschlagenen Partei nahm — Juden und Christen — durchgehauen wurde. Unter den Geschlagenen befand sich auch die Familie eines der höchsten Polizeibeamten von Uman. In der Stadt Koslow begab sich die Menge am Abend des Krönungstages ans Wandern mit den Worten: „Heute erläßt unser Kaiser ein Manifest, wonach Verbrechen straffrei bleiben.“ Im Dorfe Godonka (in Südrußland) plünderten die Bauern, welche Morgens von den jüdischen Schnapshändlern unentgeltlich mit Branntwein regalirt wurden, am Abend deren Läden und Schnapshäuser, welche sie darauf in Brand steckten. Dabei verbrannte einer von den Bauern, welcher im angegruntenen Zustande in einer der Hütten eingeschlafen war. Der russische Kaiser kann auf sein Fest stolz sein. Wie anders nicht zu erwarten war, hat es überall im Menschen die Bestie aufsteigelt.

Amerika.

Nachdem eine Versammlung der spanischen Generale auf Sals geschlossen hat, angehts der eben eingetretenen

Regenzeit alle militärischen Unternehmungen einzustellen, ist es recht lehrreich, den gegenwärtigen Stand der Dinge auf der großen Antille mit dem vor einem Jahre zu vergleichen. Anfang Juni 1895 betrug die spanische Truppenmacht auf Cuba 42,000 Mann, seither sind weitere 100,000 Mann hinübergeschickt worden. Damals waren die Aufständischen noch auf den östlichen Theil der Insel beschränkt, nur einzelne kleine Banden tauchten auch schon in der Provinz Puerto Principe auf; heute ist der Aufstand bereits über die ganze Insel verbreitet, sogar in den westlichen Bezirken, die selbst während des großen Aufstandes von 1848—78 verschont geblieben waren, stehen Tausende wohlbewaffneter und geschickt geführter Aufständischer. Vor einem Jahre war der Aufstand fast ausschließlich auf seine eigene Kraft angewiesen, gegenwärtig vermitteln vier große und mehrere kleine Schiffe einen fast regelmäßigen Verkehr zwischen den Aufständischen und den Aufstaudsausschüssen auf dem amerikanischen Festlande, die den Kämpfern um Cubas Unabhängigkeit bereits viele hundert Mitstreiter, darunter zahlreiche Offiziere, Tausende von Gewehren, mehrere Batterien und einige Millionen Patronen überhand haben. Im vorigen Juni war der Verkehr auf den die Insel durchziehenden Bahnhinien unbehindert, so daß Truppenverschiebungen und Vorrathsendungen aller Art mit größter Schnelligkeit vollzogen werden konnten; gegenwärtig sind Schienenwege durch die mit Dynamit reichlich versehenen und geschickt umgehenden Aufständischen derart unsicher gemacht, daß Truppenverschiebungen und Vorrathsendungen zumeist auf Landstrassen und Sammpferden geschehen müssen. Vor einem Jahre hätte die Bewältigung einer verhältnismäßig bescheiden zugemessenen Selbstverwaltung den Aufstand beenden können, heute würde selbst eine weitgehende Homerule nicht mehr ausreichen, die Cubaner zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen. „Los von Spanien!“ ist die allgemeine Losung. Diese Auffassung hegt auch der den Spaniern keineswegs abgünstige Berichterstatter der „Times“ in Havanna, dessen letztem Bericht wir folgende Stellen entnehmen:

„Die Regenzeit hat begonnen und in allen Theilen der Insel herrscht nasses Wetter. Die spanische Armee kann deshalb selbst wenn der Oberbefehlshaber es wollte, nicht zu einem kräftigen Angriff gegen die Aufständischen vorgehen. So wie so werden die Truppen fürchtbar unter der Witterung zu leiden haben. Die meisten spanischen Soldaten sind blutjung und nicht an das Klima gewöhnt, und das gelbe Fieber wird in ihren Reihen stark aufträumen. Für die Aufständischen scheint das feuchte Wetter keine Schrecken zu besigen. Einer sagte mir, jetzt seien vier neue Generale ihnen zu Hilfe gekommen: Juni, Juli, August und September. Ich fürchte, mein Insurgentenfreund hat Recht, daß die spanischen Truppen in den nächsten Monaten fürchtbare Verluste erleiden werden. Der Haß der Cubaner gegen die spanische Herrschaft wird täglich größer und macht sich auch täglich mehr Luft. Häufig sind die Beschwerden nicht gerechtfertigt und unvernünftig. Aber der Haß ist so tief, daß eine Versöhnung mit der spanischen Herrschaft, selbst wenn die liberalsten Reformen eingeführt würden, fast undenkbar ist. Man darf nicht vergessen, daß fast jeder Cubaner, wenn er nicht selbst in den Aufstand verwickelt ist, nahe Verwandte besitzt, die mit den Aufständischen im Felde stehen. Seine Sympathien sind deshalb gänzlich bei diesen. Die Thatsache mag nicht angenehm klingen, aber es ist die Wahrheit.“

Die Voraussage des englischen Berichterstatters über die dem Gesundheitszustande der spanischen Truppen drohende Gefahr, hat bereits eine Bestätigung von berufener Stelle erhalten. Die able Gestaltung der Lage auf der großen Antille wird von den Spaniern nicht mit Unrecht zum großen Theil auf die feindselige Haltung der Nordamerikaner zurückgeführt, die mit dem äußerlich correcten Verhalten der Unionsregierung nicht im Einklang steht. Siegen bei den amerikanischen Novemberwahlen, wie wahrscheinlich ist, die Republikaner, dann mag sich Spanien auf Schlimmeres gefaßt machen, denn das Programm dieser Partei enthält auch die Forderung nach Anerkennung der cubanischen Aufständischen als kriegsführende Macht. Kommt es erst dazu, dann ist Cuba endgiltig für die Krone Spaniens verloren.

Arbeiterbewegung.

Schreiner streiken in Düsseldorf und Mannheim. Der Verband der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter wird seine Generalversammlung am 2. August in Bochum abhalten.

Die Geschäftsleitung der freien Organisation der deutschen Maurer hat für den 12. und 13. Juli eine Konferenz nach Magdeburg einberufen. Als provisorische Tagesordnung ist aufgestellt: 1. Bericht der Geschäftsleitung. 2. Auf welcher Grundlage ist die Einigung der deutschen Maurer wieder herzustellen. 3. Agitation und Organisation. 4. Das Fachorgan. 5. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Der Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten hielt kürzlich in Biel seine Jahresversammlung ab, die von 48 Sectionen mit 96 Delegirten besetzt war. Der Verein zählt 62 (1894: 56) Kreise (Sectionen) und 7271 (1894: 6193) Mitglieder. Das Vereinsvermögen beträgt 12 509 Fr. gegen 15 224 Fr. Ende 1894; die Differenz von 2714 Fr. wird wohl die Kosten der großen Lohnbewegung darstellen. Dr. Sombed, der in Folge der gegen ihn gerichteten Angriffe wegen des nicht alle Eisenbahner bestreidenden Ausganges der Lohnbewegung als Generalsecretär demissionirt hatte, wurde einstimmig wiedergewählt. Bundesrath Jemp erhielt wegen seiner sympathischen Haltung gegenüber der Lohnbewegung der Eisenbahner ein Dankestelegramm. Dr. Sombed wurde sein Jahresgehalt als Secretär und Redacteur der „Schweizer-

Eisenbahnzeitung“ von 8000 auf 8000 Fr. erhöht und dem Centralcomitee außer der Gratifikation von 1500 Fr. noch eine Ehrengabe von 500 Fr. bewilligt. Der Mitgliedsbeitrag wird Rechtschutz gewährt und die „Schweizer Eisenbahn-Ztg.“ obligatorisch eingeführt bei Erhöhung des Jahresbeitrages um 20 Cts. Die Delegirtenversammlung sprach sich ferner für Annahme des Rechnungsgeseßes betreffend die Eisenbahnen aus, das den dividendenunwürdigen Capitalisten so schwer im Magen liegt.

Gerichtliches.

Verurtheilung. In dem von der Staatsanwaltschaft gegen den Genossen Stegmann anhängig gemachten Proceß wegen Begünstigung ist dem Angeklagten wirtlich der Strafnachbeschuß und die Ladung zugegangen. Der Termin ist auf den 23. d. M. angesetzt worden. Die Begründung der Anklage ist, wie zu erwarten war, sehr dürftig. Die Anklage hat übrigens in der gesammten Presse, auch in der nichtsozialistischen, das größte Aufsehen erregt; der „Post-Ztg.“ kommt sie so ungeheuerlich vor, daß sie an der Richtigkeit der Rachticht zweifelt und erst weitere Meldungen abwarten will, ehe sie sich zur Sache äußert. Die Zweifel des Blattes werden nun wohl behoben sein.

Ein Nachspiel zum Essener Meineidsproceß.

Dln, 19. Juni 1896.

Heute gelangte vor der hiesigen II. Strafkammer der schon zweimal verurtheilte Proceß gegen den Redacteur der „Mittelrheinischen Zeitung“, Adolf Hofrichter, wegen Verleibung der Polizeiorgane und Sendarmarie des Regierungsbezirks Arnsberg, zur Verhandlung. Der Anklage liegt ein Artikel der „Mittelrheinischen Zeitung“ vom 9. Februar 1895 zu Grunde, der die bekannten Sozialkommunisten in der Bauhauser Versammlung schildert, die den Anlaß zu dem Proceß gegen den Bergarbeiterführer Schröder und Genossen und deren Verurtheilung wegen Meineids gaben. Der Artikel behandelt weiter ein Vorkommniß in einer Arbeiter-Versammlung in Essen, wo ein in Lumpen gehülltes Individuum, dessen wohlgepflegte Hände auf alles andere, nur nicht auf einen Arbeiter schließen ließen, sich an die Leiter der Versammlung herandrängte und sie unter Anerbieten von Geld zur Arrangirung weiterer Arbeiter-Versammlungen und zur Einschlagung einer entscheidenden Taktik zu bewegen suchte. Der Artikel, überschrieben: „Auf der Suche nach Material, wirft die Frage auf, ob diese Sozialkommunisten nicht etwa zur Herbeischaffung von Material für die Unruhvorklage dienen sollten, da das Material des Herrn Niederberg sich als gar zu unbrauchbar erwiesen habe.“

Der Proceß beansprucht, weil in ihm der Nachweis geführt werden soll, daß der bekannte Sendarm Münter den Schreiber thätlich niedergeworfen hat und dadurch die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens in dem Proceß Schröder und Genossen gegeben wird, besonderes Interesse.

Von Seiten der Staatsanwaltschaft sind 21 Zeugen geladen, die fast sämtlich schon in den früheren Münter-Verleibungsproceßen resp. in dem Essener Meineidsproceß vernommen wurden, darunter der Polizeicommissar Brodmeier aus Herne, der Führer des Christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Bergmann August Bruf, aus Altentessen.

Seitens der Vertheidigung sind 12 Zeugen geladen, die zum größten Theil weder im Essener Proceß noch in einem der Münter-Verleibungsproceße zur Vernehmung gelangten, und in ihrer Mehrzahl sich freiwillig zum Zeugniß erboten haben. Unter den von der Vertheidigung geladenen Zeugen befindet sich u. A. Dr. Lütgenau, Reichstagsabgeordneter für Dortmund, welcher dem Essener Proceß als Berichterstatter anwohnte und auch seiner Zeit in einer Münter-Verleibungsproceß — er hatte in einer öffentlichen Versammlung erklärt, Münter gehe mit seinem Eide leichtfertig um — freigesprochen wurde.

Den Vorsitz führt der Landgerichtspräsident Gebr. v. Spiegel. Die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Deubel. Der Vorlesende läßt den incriminirten Artikel verlesen. Hofrichter: Der Artikel ist mir von einem mir als zuverlässig bekannten Mitarbeiter zugegangen, so habe ich keinen Anstand genommen, den Artikel aufzunehmen; ich bin bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten. — Auf eine Anfrage des Vertheidigers erklärt der Staatsanwalt den Vorwurf, daß Münter sich vorzüglich einer Körperletzung Schröders schuldig gemacht habe, als diejenige Stelle, worauf die Anklage den meisten Werth lege. — Vertheidiger: Ich kann mich noch nicht darüber schuldig machen, ob ich im Verlauf der Verhandlung das persönliche Erscheinen Münters beantragen werde; da ich durch die Aussagen des Münter den Beweis der Un glaubwürdigkeit Münters zu beweisen gedenke. Vorlesender: Münter ist in Berlin commissarisch vernommen; ob diese Vernehmung nicht genügen wird, wird sich ja nach Verlesung des Verhörs ergeben. Zeuge Reichstagsabgeordneter Lütgenau war bei den verschiedenen Münterproceßen als Zeuge und Berichterstatter zugegen. Zeuge giebt eine Schilderung des Verlaufs des Essener Meineidsproceßes, hebt das Wiberstandswort und Wechselnde der Aussagen Münters hervor; auf Veranlassung des Vertheidigers erzählt Zeuge den Verlauf eines Verleibungsproceßes, den Münter gegen ihn wegen eines Gerichtsberichtes angehängt hat. In diesem Proceß ist vom Gericht anerkannt worden, daß Münter mit dem Eide leichtfertig umgegangen sei. — Vertheidiger: Ist dem Zeugen bekannt, daß die Redaction der „Post-Tribüne“ wegen Münter-Verleibung angeklagt und daß dieser Straf-antrag zurückgezogen wurde? — Zeuge: Nein. — Vertheidiger: In einem Proceß gegen eine „Hermer Zeitung“ ist nachgewiesen worden, daß Münter im Amt einen Messermeister mißhandelt hat. — Zeuge: Dergleichen ist dem Münter in vielen nachgesagt und in diesem besonderen Falle auch nachgewiesen worden.

Zeuge Commissar Brodmeier (Herne); Am fraglichen Tage fanden drei Versammlungen zur Gründung eines christlichen Bergarbeiter-Verbandes statt; zu der in Bauhaun hatte ich die beiden Sendarmen Münter und Müller geschickt. In dieser Versammlung kam es durch das Eindringen von Socialdemokraten zu Unruhen. Die Unruhestifter wurden zur Ruhe und als sie nicht stille waren, zum Verlassen des Locals aufgefordert, da sie bereits in Herne dasselbe Mander verübt hatten. Vorher hatte ich die beiden Ueberwachenden ermahnt, je Niemanden anzufassen, und hand während des Berganges am Kaffeischank an der Thür; den Fall Schröders habe ich gesehen von einem Angreifer des Jollens durch Münter habe ich nichts bemerkt, bin auch überzeugt, daß Münter der Schröder nicht angefaßt oder gar angefoßen hat.

Vertheidiger: Hat Münter, als er tief: Nun aber raus! eine Armbewegung gemacht?

Zeuge: Das ist möglich, wie es überhaupt die Art Münters ist, bei seinen Befehlen und Aeußerungen den Arm vorzustrecken.

Staatsanwalt: Wenn Münter gestoßen hätte, würden Sie das gesehen haben?

Zeuge: Ja, aber er hat nicht gestoßen. Zeuge Kerthoff, Bergmann aus Bauhaun, war in der Versammlung in Bauhaun zugegen. Er giebt an, daß Schröder auf Aufforderung durch Bruf, das Local zu verlassen, es den Kaffeischank herangerufen sei, um sein Eintrt zurückzuführen. Schröder ist zu Fall gekommen, wie und wodurch, weiß ich nicht. Münter hat Schröder nicht angefaßt, trat allerdings nahe an ihn heran, einen zweiten Fall habe ich nicht gesehen.

Vertheidiger läßt den Zeugen fragen, ob er in Gesellschaft verschiedener anderer Mitglieder des christlichen Verbandes

an Lage der Verammlung gefagt hat: Das ist recht, tag der Mänter den Schröder hingeworfen hat; hätte der verdammte Keil nur den Hals gebrochen?

Zeuge: Dason ist mir nichts bekannt.

Zeuge Leimhoff (Gerne) war ebenfalls Kassier in der Bauarbeiter-Verammlung. Er erklärt, daß Mänter den Schröder nicht angefaßt, giebt aber zu, daß er ihn mit dem Körper berührt habe. Schröder ist auf den Rücken gefallen, drehte sich dann um und richtete sich mit den Händen auf. Mänter hat Schröder nicht gehalten, daß hätte ich sehen müssen.

Zeuge Heidegger: Schröder ist, das ist zweifellos festgesetzt, nicht auf den Rücken gefallen; es ist doch auffallend, daß die Aussagen der Zeugen, denen eine objective Unwahrheit nachzuweisen ist, so bestimmt lauten.

Zeuge Polizeiergeant Bietz hat sich mit drei anderen Polizeibeamten vor der Thür des Verammlungslocals aufgehalten, von dem Vorgange am Kassentisch selbst aber nichts gesehen.

Zeuge Ollamp, Schneider in Essen bekundet, daß in Essen an der Ruhr im Januar des Jahres 1895 eine Arbeitslosen-Verammlung stattgefunden habe. Dort habe sich der Fall mit dem auffälligen Individuum zugetragen. Der Staatsanwalt legt auf diesen Fallus in dem Artikel kein Gewicht.

Zeuge Joh. Poll, Schneider in Daulau. R. war in der Verammlung in Daulau zugegen; als Schröder fiel war Mänter nahe bei ihm, angefaßt hat er den Schröder nicht, das hätte ich sehen müssen. Ob Schröder auf den Rücken oder auf die Hände fiel, kann ich nicht sagen.

Verteidiger: Rüste der Zeuge sehen, wenn der lange Mänter dem viel kleineren Schröder, ohne den Arm zu erheben, einen Stoß versetzte?

Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen.

Zeuge Behrmann hat den Fall gesehen, einen Stoß Mänters nicht bemerkt, ich nehme an, daß Mänter den Schröder mit dem Körper gedrängt und zum Fall gebracht hat.

Zeuge Schneider, Bergmann aus Waane, (noch nicht benannt), war in der Bauarbeiter-Verammlung und befand sich direkt hinter Mänter. Dieser versetzte dem Schröder an der Kasse einen Stoß in den Rücken, so daß Schröder über das Geländer fiel. Darauf habe ich mich entfernt, um einem gleichen Schicksal zu entgehen.

Vorsitzender: War das Anschauen von einer heftigen Bewegung begleitet?

Zeuge: Ja, es war ein Stoß, von dem Schröder fallen mußte, von einem zweiten Fall und einem zweiten Stoß habe ich nichts gesehen, da ich gleich nach dem ersten Fall hinausging. Ob ich habe ich allerdings, daß Mänter die Hand zu einem zweiten Stoß erhob.

Verteidiger stellt den Antrag auf Protokollirung der Aussage dieses Zeugen. Das Gericht giebt diesem Antrag nicht statt.

Zeuge Müller war mit Mänter zur Ueberwachung der Bauarbeiter-Verammlung bestellt. Ich befand mich etwa acht Schritte von dem Orte, wo Schröder fiel; die Hand hat Mänter nicht erhoben, das hätte ich sehen müssen; von einem zweiten Fall Schröders weiß ich nichts.

Zeuge Scheiding, Schuhmacher, hat Schröder am Rücken liegen sehen, konnte aber nicht sehen, wie er zu Falle gekommen ist.

Zeuge Gahn-Holzknecht, Schneider, bekundet, daß er von einem Stoß nichts gesehen hat. Das hätte ihm nicht entgehen können.

Zeuge Rützenberg, Bergmann in Gerne: Am Kassentisch hat Mänter ganz nahe an Schröder heran, berührt hat er ihn nicht.

Zeuge Glatz, Bergmann in Gerne: An der Kasse sprang Mänter auf Schröder zu, erhob den Arm zum Stoß, so daß Schröder rückwärts fiel.

Vorsitzender: Hat Mänter den Schröder wirklich gefaßt?

Zeuge: Mit hocherhabenem Arm versetzte Mänter dem Schröder einen kräftigen Stoß.

Vorsitzender: Haben Sie nicht in der Vernehmung gesagt, daß Sie den Stoß nicht gesehen, sondern denselben nur aus der Bewegung geschlossen hätten?

Zeuge: Das muß ein Mißverständnis sein aber auf einer solchen Redeversammlung oder Vernehmung mancherorts brauchen

Vorsitzender: Sind Sie Socialdemokrat. — Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Sehen Sie den Vorgang nicht durch die Parabelbrille oder haben Sie sich durch das Schicksal Ihrer Parteigenossen in Ihren heutigen Aussagen beeinflussen lassen?

Zeuge: Nein, Mänter hat den Schröder wirklich gefaßt.

Zeuge Keller, Bergmann in Gerne, befand sich in nächster Nähe des Kassentisches. Mänter ging direct hinter Schröder her, am Publikum versetzte Mänter dem Schröder einen heftigen Stoß, so daß dieser fiel. Schröder wollte sich erheben und erhielt von Mänter sofort einen zweiten Stoß. Zeuge markirt die Bewegung Mänters, die einem heftigen Rud gleich sieht.

Auf Vorhalten des Präsidenten, ob seine Aussagen nicht auf bloßen Folgerungen beruhen, wiederholt Zeuge, daß er die beiden Stöße bestimmt gesehen habe.

Zeuge Gielinsky, Bergmann in Gerne, hat den Fall Schröders gesehen, kann aber nicht angeben, wodurch er zu Falle gekommen ist. Mänter hat Schröder nicht gefaßt, auch nicht den Arm erhoben, er hatte im Gegentheil seine Arme schlaff herunterhängen. — Zeuge Wamsbach, Bergmann in Gerne, sagt in gleichem Sinne aus. — Zeuge Ruda, Bergmann in Daulau, weiß über die Ursache des Falles Schröders nichts zu bekunden. Mänter hat nicht gefaßt oder sonst eine Bewegung gemacht, wodurch der Fall verursacht werden konnte.

Zeuge Wagemeyer, Bergmann-Gerne, bekundet wie der vorhergehende. Der Verteidiger macht darauf aufmerksam, daß alle diese Zeugen von einem energischen Herantreten des Mänters auf Schröder reden; befragt, was für darunter verstehen, wollen die Zeugen damit das laute Sprechen und das feste Auftreten Mänters kennzeichnen. — Zeuge Paul, Schneider in Daulau; aus dieser Zeuge redet vom energischen Herantreten. Mänter habe den Schröder nicht gefaßt, einen Stoß hätte Zeuge sehen müssen, nicht aber eine bloße Berührung. — Zeuge Sawitzky, Bergmann-Daulau: Mänter hat, während er den Schröder aus dem Saale begleitete, in der Mitte des Saales den Schröder angefaßt und gehalten, daß Schröder fiel. Am Kassentisch hat Mänter dann den Schröder wieder gefaßt und zur Thür hinaus gedrängt oder geworfen. Vorsitzender: Hat Mänter seinen Arm erhoben? Zeuge: Mänter hat mit beiden Händen den Schröder angefaßt. Vorsitzender: Gehören Sie der Socialdemokratie an?

Zeuge: Nein. Ich war Mitglied des christlichen Bergarbeiterverbandes und bin wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen. Zeuge bleibt trotz Ermahnens seitens des Vorsitzenden bei seiner Aussage, die in vielen Punkten von den bisherigen Vernehmungen abweicht. — Zeuge Kiefer, Bergmann in Gerne: Als Schröder sein Eintrittsgeld wiederforderte, trat Mänter auf ihn zu und faßte ihn in den Rücken, so daß Schröder nach vorn fiel. — Auf die Frage des Vorsitzenden, welcher Partei er angehöre, giebt Zeuge an, daß er freischützig habe, dem christlichen Bergarbeiterverband beigetreten, aber mit Rücksicht auf seine Vernehmung noch nicht beigetreten sei. Der Verteidiger giebt die Erklärung, daß diese Redensarten berechtigt seien, da in der dortigen Gegend vielfach die Meinung herrsche, die Zugehörigkeit zu Meier oder jener Partei bezeichnende die Glaubwürdigkeit vor Gericht. — Vorsitzender: Das mag dort vorkommen, hier in Köln giebt es so etwas nicht. — Er wird nunmehr auf Antrag des Verteidigers die Verlesung der communisistischen Vernehmung des Mänters vorgenommen; darin wird die Möglichkeit zugegeben, daß er den Schröder vor dem ersten Fall mit dem Körper berührt haben könnte, beim zweiten Fall sei das nicht geschehen; ob die mögliche Berührung den ersten Fall verursacht habe, kann der Benannte nicht sagen.

Zeuge Röhrenau soll zur Kennzeichnung der Glaubwürdigkeit des Mänter über folgendes Sachverhalt Zeugnis ablegen:

Der Kaufmann Goldhändler R. in Bochum war ein Pferd gehoben worden. Dieß und Pferd wurde aber von einem Bergmann erwischt und in einem Stalle untergebracht. Das Pferd muß dem einen Gemeindevorsteher der Ställe gehörigen Stalle dem Eigentümer wieder zuführen, wurde der Gemeindevorsteher

dama's in Weimar, beauftragt. Er kam diesem Auftrage nach in der Begleitung zweier Bochumer Polizeisten. Mänter ergabte nun dem Eigentümer Herrn R. eine Geschichte, wonach er mit seinem großen Scharfsinne den Dieb entdeckt habe; die beiden Bochumer Polizeisten konnten so etwas nicht; das seien Scharfsinnige, mit ihm verglichen; er deutete an, daß er auch Aussagen gehabt habe, endlich als den Ausgangspunkt seiner Leistung stellt er hin, daß er den Dieb, den er in Wirklichkeit überhaupt nicht gesehen hätte, herb durchgeprügelt habe. Der Kaufmann R. wollte deshalb dem Mänter eine klingende Anerkennung spenden; er sollte 50 Mark bekommen, und zwar, um ihm seine Ungelegenheiten zu machen, durch Vermittelung des vorgelegten Brigadeführers. Da Mänter meinte, er würde gar nichts bekommen, wenn das Geld erst an die Brigade ginge, Herr R. möge es ihm daher lieber direct geben, so erhielt er die 50 Mark sofort. Als Herr R. später den Schwindel erfuhr, forderte er brieflich von Mänter Rückgabe und drohte andernfalls mit Anzeige. Darauf sandte Mänter das Geld zurück.

Zeuge bekundet diesen Vorfall, den er durch einen Herrn Weising erfahren hat. Den Abschnitt der Postanweisung, womit Mänter die 50 Mark zurückgeschickt, legt Zeuge dem Gerichte vor.

Zeuge Josef Ruper, Kaufmann in Bochum, ist berichtigtem das Pferd gestohlen worden ist. Zeuge sagt aus wie oben geschiedert. Mänter renommierte dem Ruper gegenüber sogar, daß er in der Verfolgung des Diebes von seinem Nebenverbraucher Gebrauch gemacht und den Dieb vom Pferde geschossen habe.

Auf die Vernehmung einiger Zeugen, darunter Bergmann Brust, wird verzichtet.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Um 5 Uhr wird die gegen 1 1/2 Uhr unterbrochene Verhandlung wieder aufgenommen.

Staatsanwalt Dibrich verliest Eingang seines Rathobers die hauptsächlich in Betracht kommende Stelle, die das Rencontre Mänters mit Schröder am Kassentisch behandelt. Darin liegt der Vorwurf der Pflichtwidrigkeit, und zwar einer schweren Pflichtwidrigkeit, da sie eine Mißhandlung im Amte einschließt. Der Hauptbelastungszeuge Schneider bekundet, daß Mänter dem Schröder einen Stoß versetzt habe; dem Zeugen Glatz, der ebenfalls erklarend für den angeklagten ausfällt, sind mehrere Widersprüche nachgewiesen; der dritte Zeuge, Keller, hat den Vorfall anders dargestellt, als die beiden vorhergehenden. Der vierte Zeuge, Sawitzky, bekundet wieder anders und zwar in einer total unwahrscheinlichen Weise; endlich der Zeuge Wagemeyer ist unbestimmt und widersprüchlich in seinen Aussagen. Diese fünf Zeugen geben jeder für sich ein verschiedenes Bild des Vorganges. Ihnen gegenüber stehen 15 Zeugen, die den Vorfall zum Theil aus allerhöchster Nähe gesehen haben müssen, wenn Mänter den Schröder gefaßt hat. Diese Zeugen sagen übereinstimmend aus, ihnen, die am nächsten gestanden haben, ist mehr Glauben zu schenken, als den Entlastungszeugen, die zum Theil 13 bis 15 Meter fern gestanden haben. Daraus gewinne ich die Ueberzeugung, daß die in dem Artikel behaupteten Sätze unwarhaft sind und daß das Gegentheil richtig ist. Ohne Zweifel würde, wenn Mänter wegen der Mißhandlung angeklagt wäre, keine Verurteilung ausgesprochen werden; damit ist ausgeschlossen, daß der Beweis der Wahrheit erbracht worden ist. Gegen Mänter ist eine Reihe von Behauptungen vorgebracht worden, die seine Un glaubwürdigkeit feststellen sollen; aber diese Momente liegen auf einem ganz anderen Gebiete und scheiden für die vorliegende Sache aus. Für den angeblichen Betrugsfall in Bezug auf den Pferdebstahl ist der Beweis der Wahrheit nicht erbracht; es ist nicht ausgeschlossen, daß Mänter doch den Dieb entdeckt hat. Ueber diesen Fall wird seine vorgelegte Behörde entscheiden. Eine Verurteilung des Angeklagten muß erfolgen; zu seinen Gunsten will ich annehmen, daß er die Behauptungen nicht wider besseres Wissen aufgestellt hat. Was das Strafmaß betrifft, so sind seine Vorstrafen in Betracht zu ziehen. Ich beantrage eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Victoria-Theater.
Dauerndes Theater.
Besetzung neuer Programm.
Schauspieler: Nummer 1. Max
Karl 75 St., Gatte 50 St. im
Vorstellung Nummer 175 St.
Karl 60 St., Gatte 40 St.
Schauspieler von Bergstadt zahlen
30 St. Anfang 8 Uhr.

Grüner Holzwirtschaft.
Das neue und schönste ganz
Küche in Kupfer, mit 2 hell
ganz Kupferarmen 1200
Küche elegant, sehr leicht aber sehr
breiten. Auch Gerichte für Seiden
u. Komposit. Glatz (Kupfer 8, 1.)

**Die neue
Liedergemeinschaft
der
Buchdrucker.**

das schönste und neueste
Liederbuch für die Liedergemeinschaft.
Preis 10 Pfennig.
Es befindet sich die
Exped. der „Volksrecht“
Socialdemokratisches
Liederbuch
in Max Rogel.
Preis 40 Pf.
Bestellen in der Exped. d. Blatt.

„UBRIGIN“
Pflanzenfaser-Seife
ohne jeden schädlichen Zusatz
Wirksamste und billigste Seife der Welt.
Bekannt seit 1870
Schutz-, Fett- und Farb-Stoffe.
Reinigt und erweicht eine milde Haut.
Lindernde und heilkräftige Wirkung bei Hautkrankheiten und Ausschlägen der Haut angespannter Stellen.
Das Stück 10 Pfennig.
Zu haben in allen mit Pflanzenfaser-Seife versehenen Handlungen.
Abgabe an Verbände nicht unter 100 Stück mit besonderer
Preis-Bemerkung direct an Versandstelle.

**„Ubrigin“ Westend-Berlin,
Ulmen-Allee 2**

Gegenüber der Elisabeth-Kirche.
Eber, feinste Soufflé
Eiscreme, Carapastet,
Crème-Brûlée-Chocoladen,
beste Hartenbonbons,
Tafel- und Kinder-Confekt,
Marzipan etc. etc.
Erlaubt heißt die Zeit von 12
Ed. Stephans Nachf., Nikolaistr. 78.

**Socialdemokrat. Verein für Breslau
und Umgegend.**
Montag, den 22. Juni 1896, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
in Edlich's Local, Neumarkt 8 („3 Gauen“).
Zusammenkunft: 1. Vortrag. Referent: Genosse R. Schebs.
2. Bericht über die Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.
NB. Gedenkbücher werden sämtliche Mitglieder, welche Bücher aus
der Bibliothek entlehnt haben, aufgeführt. Inwiefern zum Zweck einer
Regulierung des Rechnungsbuchs Montag, den 22. Juni, bestimmt abzuliefern.

Dienstag, den 30. Juni 1896, Abends 7 1/2 Uhr:
**Grosse öffentliche
Holzarbeiterversammlung**
in Nitschke's Saal, „Ballhof“, Schiesswerderplatz 12.
Zusammenkunft: 1. Berichterstatter der Delegierten zum Ge-
meinde-Rath und Wahlberechtigte. 2. Die Besichtigung des
Gemeinde-Rathes und Gewerkschafts-Congresses zu London.
3. Wahl einer festgesetzten Lohn-Commission.
Schriftliche Erklärungen ist Pflicht.
Eintritt frei. Der Einberufer.

Sopha gut und dauerhaft gearbeitet,
von 18 Mk. an, polierte
Feststühle mit Matratze und Kissen
von 27 Mk. an. Schränke, Eische,
Spiegel, Büchermöbel billigst nur
Breitestraße 3, I 991
Schindler, Tapezierer.

Der 500 Marktschilling und Kartenspiele.
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.
**MEYER'S
KONVERSATIONS-LEXIKON**
VIERTE AUFLAGE
Das 1. Band mit dem 1. Band liefert jede Buchhandlung
200 Bände 1.60 Pfennig. — 16 Heftstrache 2.10 Mark.

Trauerhüte
in größter Auswahl
zu bekannt billigsten Preis.
R. Grünzweig,
Friedrich-Wilhelmstr. 2b.

**Jesus
der Nazoräer**
und die
Schriften
des neuen Testaments.
Nach dem Standpunkte der
neuesten wissenschaftlichen
Forschungen vollständig
dargestellt. Nebst zwei einleitenden
Abhandlungen über:
Das Wesen aller Religionen
und
Die Entstehung des
Christenthums.
von
Geldwin Sauerlob.
Vollständig in 4 Lieferungen
à 25 Pfg.
zu beziehen durch die Expedition
der „Volksrecht“.

Dereins-Kalender.
Breslau.
Dienstag, den 23. Juni:
Kranken-Unterstützung
Bund der Schneider Deutsch-
lands. (E. H. Straußweil). Abends
3 Uhr: Kaffeeabend im Gast-
haus „zum roten Löwen“. Kupfer-
Glockenstr. 21. Gänge mit
Sommer-Kaufstraße reiser Angländer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Verteidiger Deuhei: Die Frage ist hier: Wer ist beleidigt und wo steht die Beleidigung... Der Staatsanwalt schrieb nach Empfang des Antrages zurück: Welche Sätze sind beleidigend? Die Antwort lautete, das überlassen wir der Staatsanwaltschaft, herauszufinden wo die Beleidigung steht.

Nach einer kurzen Entgegnung des Staatsanwaltes, die der verteidiger mit wenigen Worten beantwortet, tritt der Gerichtshof... Nach dreiviertelstündiger Beratung wird das Urteil verkündet: Der Artikel, um den es sich handelt, will rügen, daß von Seiten der Partei Provokationen gegen die Socialdemokratie hergerufen seien.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“).

110 Sitzung vom 20. Juni 1896, Vorm. 11 Uhr. Präsident von Bülow eröffnet die Sitzung... Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzes über die Gewerbeordnung.

Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nicht nützlich. Nützlich ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile verschaffen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung übersteigt.

Die Abg. Auer und Genossen beantragen folgende Fassung: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt, ist nichtig.

Abg. Hausmann (libd. Wp.) beantragt den Zusatz aus der Commissionvorlage, der den Bucher behandelt. Abg. Stadthagen (Soc.) befragt in längerem den Antrag Auer im Interesse der Gewährleistung persönlicher Freiheit des Arbeiters.

Abg. Hausmann (libd. Wp.) befürwortet seinen Antrag; der Paragraph scheint nicht von einem Civilisten, sondern von einem Criminalisten verfaßt zu sein.

Abg. von Buchla (cons.) erklärt sich gegen den Antrag Auer. Der Ausdruck „öffentliche Ordnung“ sei zu unbestimmt und würde zu den schmerzhaftesten praktischen Beschwerden führen.

Abg. Penzmann (freis. Wp.): Als Justizagrarier müßte er für Beibehaltung des Commissionsbeschlusses sein, denn es unterliege gar keinem Zweifel, daß die Anwälte bei Beibehaltung des Paragraphen viel zu thun bekommen würden.

Geh. Rath Gehard hält den zweiten Satz nicht für unbedingt erforderlich, immerhin seien die für ihn vorgebrachten Gründe höchst beachtenswerth.

Abg. von Dientzow (li.-Pannan (Pole) tritt für die Commissionssatzung ein.

Abg. Stadthagen (Soc.) bittet, den Antrag Hausmann abzulehnen. Der jämmerlichen Ausbeutung der Schauspieler, der unzureichenden Ausbeutung des Gefindes durch die Stellenvermittlung, der Ausbeutung der Arbeiter durch Hungerlöhne müßte entgegengetreten werden.

Nach längerer Debatte, in der sich noch die Abg. Gröber, v. Buchla und Hausmann beteiligen, wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Commissionssatzung genehmigt.

§ 318 der Vorlage bestimmt: Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes, den der andere Theil zu vertreten hat, unmöglich, so behält er den Anspruch auf die Gegenleistung.

Abg. Bachem (Centr.) erklärt sich gegen den Antrag, man könne hier ruhig der Entscheidung des Reiches vertrauen, dessen Tendenz im Allgemeinen dahin gehe den w. schafflich Schwachen zu schützen.

Abg. Penzmann (freis. Wp.) hat dieses Vertrauen nicht zum Richter und stimmt für den Antrag Auer. Der Richter sehe beim Arbeiter oft etwas als Böswilligkeit an, was gar keine Böswilligkeit sei.

Geh. Oberregierungsrath Strudmann bittet, den Antrag Auer abzulehnen.

Abg. von Cuny (natl.) schließt sich dem Regierungs-Commissar an.

Abg. Frohne (Soc.): Die Vorlage wolle einer Chicane des Arbeiters vorbeugen, viel häufiger als diese sei aber die Chicane des Arbeitgebers.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und Freimüthigen abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Die Paragraphen 319 bis 392 werden ohne Debatte angenommen.

Paragrah 393 bestimmt: Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, wenn die Leistung an einen anderen als den ursprünglichen Schuldiger nicht ohne Veränderung ihres Inhalts erfolgen kann oder wenn die Abtretung durch Vereinbarung mit dem Schuldner ausgeschlossen ist.

Abg. Auer (Soc.) beantragt folgenden Zusatz: „Zur Gültigkeit der Abtretung des Rechts auf eine persönliche Arbeitsleistung ist die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich“, den Abg. Stadthagen (Soc.) begründet.

Der Antrag Auer wurde abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Die Paragraphen 394 bis 456 werden debattelos angenommen.

Ein Antrag Auer will die §§ 552-556, die vom Pfandrecht des Vermiethers an den vom Miether eingebrachten Sachen handeln, streichen.

Abg. Frohne begründet den Antrag mit dem Hinweis, daß die Position des Vermiethers schon an sich sehr stark ist.

Abg. Gröber (Centr.) widerspricht dem Antrage, aus praktischen Gesichtspunkten und zumal in der neuen Civilproceßordnung das Pfandrecht beschränkt werden wird.

Staatssecretär des Reichsjustizamtes Niederding bestätigt, daß in der neuen Civilproceßordnung der Kreis der Pfändung unterworfenen Sachen eingeschränkt werden solle.

Der Antrag Auer wird daraufhin abgelehnt, die Commissionsvorlage wird angenommen.

Die Diskussion über einen Antrag Auer, in der Ueberschrift des 6. Titels statt Dienstvertrag zu setzen: Arbeitsvertrag und statt „dienstberechtigter“ Arbeitgeber und statt „dienstverpflichteter“ Arbeitnehmer zu setzen, wird vorläufig ausgelegt, ebenso die Anträge Auer, welche sich auf den Arbeitsvertrag beziehen.

§§ 842-818 werden ohne wesentliche Debatte genehmigt. §§ 819 u. 819a (Widlichaden betreffend) werden vorläufig ausgelegt.

Auch der bis zum § 837 reichende Rest des zweiten Buches wird ohne Debatte im Sinne der Commissionsschlüsse erledigt.

Es folgt die Beratung des dritten Buches, das vom Sachenrecht handelt. Das dritte Buch wird innerhalb 5 Minuten ohne jede Debatte durch Auflesen der §§ 888-1279 angenommen.

Ein Vertagungsantrag wird hierauf angenommen. Präsident von Bülow schlägt vor, die nächste Sitzung Montag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: 1. Beratung des Nachtragsartikels 2, 2. Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches, 3. Bekanntmachung über die Gewerbenovelle.

Abg. Bielehaden beantragt, die Bekanntmachung als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, er droht, sonst bei jedem Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln zu wollen.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird der Antrag Bielehaden abgelehnt. Es bleibt bei dem Vorschlage des Präsidenten.

Schluss 4 1/2 Uhr.

Locales.

Breslau, den 22. Juni 1896.

Die Breslauer Gemeindesteuern für das Etatsjahr 1896/97.

Nach längeren Verhandlungen und nach Befestigung anscheinend nicht unerheblicher Schwierigkeiten ist endlich von Aufschwungwegen die Genehmigung zu den seitens der städtischen Behörden für das laufende Etatsjahr beschlossenen Gemeindesteuern ertheilt worden und sind zur Zeit bereits die städtischen Steuer-Erheber eilig mit Einsichtnahme der Staats- und Gemeindeabgaben für das erste Quartal (April-Juni) des Steuerjahres 1896/97 beschäftigt.

